



R e s o l u t i o n
„Hohe Arbeitslosigkeit bei
Menschen mit Behinderungen“

Resolution

für die MV im Februar 2013
und für die Vorstandssitzung am 29.01.2013

Hohe Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen ist nicht akzeptabel.

Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen ist überdurchschnittlich hoch und liegt bei rund 15 Prozent. Bei Menschen ohne Behinderungen liegt diese Quote bei 6,5 Prozent.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, auch den Arbeitsmarkt barrierefrei zu gestalten. Selbst vom wirtschaftlichen Aufschwung konnten Menschen mit Behinderungen in der Arbeitsvermittlung jedoch nicht profitieren. Sie sind auf dem Arbeitsmarkt gegenüber nicht behinderten Mitbewerbern und Bewerberinnen in hohem Maße benachteiligt. Auch mit dem Inkrafttreten der UN-BRK hat sich die Situation nicht verbessert.

Nach § 71 SGB IX haben Unternehmen ab 20 Beschäftigten (Ausnahmeregelung bei 60 Beschäftigten) mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die damit bestehende Beschäftigungspflicht wurde von den privaten Unternehmen mit 4 % weit unterschritten.

Die LAG-SELBSTHILFE NRW e.V. fordert:

1. Die insbesondere im letzten Jahr empfindlich gekürzten Arbeitsmarktmaßnahmen sind zurückzunehmen und stattdessen gezielt auszubauen.
2. Es sind verstärkt Ausbildungsplätze für junge Leute mit Behinderungen bereitzustellen.
3. Die Ausgleichsabgabe ist zu erhöhen.

Soest, den 02.01.2013
Geesken Wörmann